



März-Interpellationen Nr. 14 bis 29

Pendente Interpellationen sind im Geschäftsverzeichnis ab Seite 36 abgedruckt

Geschäfts-Nr.	25.5078
Titel	Interpellation Nr. 14 Amina Trevisan betreffend Schutz vor Gewalt und Zugang zur Unterstützung und Polizei für Sexarbeitende
Beantwortung	RR Eymann, mündlich

Geschäfts-Nr.	25.5100
Titel	Interpellation Nr. 15 Jo Vergeat betreffend Beratungen ungewollte Schwangerschaften
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	25.5101
Titel	Interpellation Nr. 16 Lukas Faesch betreffend Schadstoffsanierung Rosental Mitte
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	25.5102
Titel	Interpellation Nr. 17 Tonja Zürcher betreffend mehr Transparenz über hochgradig krebserregendes Benzidin im Klybeck
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	25.5103
Titel	Interpellation Nr. 18 Eric Weber betreffend würde die Basler Regierung den Botschafter von Belarus empfangen?
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	25.5115
Titel	Interpellation Nr. 19 Raoul I. Furlano betreffend Redimensionierung des Neubauprojekts des Universitätsspitals Basel (USB)
Beantwortung	RR Engelberger, mündlich

Geschäfts-Nr.	25.5116
Titel	Interpellation Nr. 20 Oliver Bolliger betreffend einer Basler Unterstützung für die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Nothilfe
Beantwortung	RR Cramer, mündlich

Geschäfts-Nr.	25.5117
Titel	Interpellation Nr. 21 Mahir Kabakci betreffend Abteilung Polizeiwissenschaften der Kantonspolizei Basel-Stadt
Beantwortung	RR Eymann, mündlich

Geschäfts-Nr.	25.5121
Titel	Interpellation Nr. 22 Joël Thüring betreffend Sportplatzkrise: gewollte Skurrilitäten in Basel-Stadt?
Beantwortung	RR Atici, mündlich

Geschäfts-Nr.	25.5131
Titel	Interpellation Nr. 23 Jessica Brandenburger betreffend Chemische Unterwerfung: Ausprägung, Massnahmen, Sensibilisierung und Opferschutz
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	25.5132
Titel	Interpellation Nr. 24 Julia Baumgartner betreffend Einführung Lernprogramme für Sexualstraftäter
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	25.5133
Titel	Interpellation Nr. 25 Brigitta Gerber betreffend Vorbereitungen und der Handhabung des öffentlichen Raums für die Eurovision Song Contest (ESC)-Veranstaltung – ein Fest für alle!
Beantwortung	RR Cramer, mündlich

Geschäfts-Nr.	25.5134
Titel	Interpellation Nr. 26 Patrizia Bernasconi betreffend Sicherheitsdispositiv am ESC
Beantwortung	RR Eymann, mündlich

Geschäfts-Nr.	25.5135
Titel	Interpellation Nr. 27 Heidi Mück betreffend konkrete Umsetzung des Ruhetags- und Ladenöffnungszeitengesetzes (RLG)
Beantwortung	RR Sutter, mündlich

Geschäfts-Nr.	25.5136
Titel	Interpellation Nr. 28 Christine Keller betreffend möglicher Interessenkonflikte hinsichtlich aktueller und neuer Tätigkeit der Direktoren von USB und UPK
Beantwortung	Schriftlich

Geschäfts-Nr.	25.5137
Titel	Interpellation Nr. 29 Annina von Falkenstein betreffend ESC als Anlass für einen Basler Frühlingsputz
Beantwortung	RR Cramer, mündlich

Interpellation Nr. 14 (März 2025)

25.5078.01

betreffend Schutz vor Gewalt und Zugang zur Unterstützung und Polizei für Sexarbeitende

Eine aktuelle Studie im Auftrag von ProCoRe – dem nationalen Netzwerk von Beratungsstellen für Sexarbeitende, dem auch die Basler Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe Aliena angehört – zeigt auf, dass Sexarbeitende in der Schweiz überproportional von Gewalt betroffen sind. Zu den häufigsten Gewaltformen gehören sexualisierte Gewalt durch nicht einvernehmliches Entfernen des Kondoms (sog. «Stealthung»), Diskriminierung, Beleidigungen und Diebstahl. Haupttäter dieser geschlechtsspezifischen Gewalt sind Freier, aber auch Salonbetreibende werden genannt.

Die Befragten geben an, bei Gewalterfahrungen Anlaufstellen zu nutzen. Die Studie zeigt jedoch auch, dass Sexarbeitende Gewaltdelikte nur sehr selten zur Anzeige bringen. Die Studie nennt Misstrauen und Angst vor Diskriminierung und vor ausländerrechtlichen Konsequenzen als Gründe, weshalb Sexarbeitende bei der Polizei keine Hilfe suchen.

Wir bitten den Regierungsrat daher darzulegen, wie er sicherstellt, dass Sexarbeitende im Kanton Basel-Stadt vor Gewalt geschützt sind und Zugang zu Unterstützung und Polizei haben, und stellen dazu folgende Fragen:

1. Welche konkreten Massnahmen unternimmt der Kanton Basel-Stadt, um Gewalt an Sexarbeitenden zu verhindern und Betroffene zu unterstützen? Welche weiteren Massnahmen braucht es aus Sicht des Regierungsrats, um Gewalt an Sexarbeitende zu verhindern und Betroffene zu unterstützen?
2. Welche kantonalen Finanzhilfen fliessen in die Gewaltprävention und spezialisierte, niederschwellige Unterstützung von Sexarbeitenden durch Beratungsstellen?
3. Gemäss oben erwähnter Studie melden sich gewaltbetroffene Sexarbeitende nur selten bei der Polizei. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation im Kanton Basel-Stadt ein? Gibt es dazu statistische Grundlagen?
4. Wie stellt der Kanton sicher, dass sich gewaltbetroffene Sexarbeitende ohne gültigen Aufenthaltstitel an die Polizei wenden und Anzeige erstatten können, ohne ausländerrechtlich belangt zu werden?
5. Was unternimmt der Kanton bezüglich Spezialisierung, Aus- und Weiterbildung in Sachen geschlechtsspezifischer Gewalt und Sexarbeit für Mitarbeitende der Polizei und Justiz?
6. Gibt es im Kanton Basel-Stadt eine spezialisierte Polizeieinheit, die für Sexarbeitende zuständig ist? Gibt es im Kanton Polizistinnen und Polizisten mit nicht-repressivem Auftrag, die Vertrauen zu Sexarbeitenden aufbauen und bei Bedarf unterstützen? Falls ja, um wie viele Stellenprozent handelt es sich dabei?

Amina Trevisan

Interpellation Nr. 15 (März 2025)

25.5100.01

betreffend Beratungen ungewollte Schwangerschaften

Im SRF-Regionaljournal vom 17.2.2025 berichtet die ehemalige Leiterin der Abteilung für Beratungen bei ungewollten Schwangerschaften von einem Rückgang der Beratungsstunden. Die Abteilung werde den Anforderungen des Kantons wegen fehlenden Ressourcen nicht mehr gerecht. Ausserdem sei das Angebot nicht so niederschwellig, wie gefordert.

Im Leitfaden des Kantons zu ungewollten Schwangerschaften werden verschiedene Beratungsangebote für betroffene Personen (inkl. Partner*in) aufgezeigt.¹

Der Kanton ist gemäss Bundesgesetz verpflichtet, Schwangerschaftsberatungsstellen einzurichten.² Dies wird von den Kantonen unterschiedlich gehandhabt. Der Kanton Basel-Landschaft hat beispielsweise die Fachstelle für sexuelle Gesundheit³ mittels Trägerverein und Leistungsvereinbarung eingerichtet und bietet auch telefonische und digitale Beratung an. Bei der Internetrecherche nach der Beratungsstelle in Basel-Stadt finden sich hingegen zwei Bezeichnungen für die Stelle: Schwangerschaftsberatungsstelle oder Gynäkologische Psychosozialmedizin. Beide verweisen auf eine identische Telefonnummer und die angegebene verantwortliche Ärztin ist bereits seit einiger Zeit im Ruhestand. Auf den ersten Blick wirkt der Auftritt nicht niederschwellig und gibt Anlass zu weiteren Fragen.

Der öffentliche Diskurs über Schwangerschaftsabbrüche weltweit bestärkt die schon bestehende Tabuisierung des Themas und die damit einhergehende Stigmatisierung. Diese Tabuisierung kann schwerwiegende Folgen für die Zugänglichkeit des Angebots, wie auch die psychische Gesundheit der betroffenen Personen haben. Die Unterstützung ausserhalb des Gesundheitssystems hängt stark vom sozialen und familiären Umfeld der Personen ab und kann nicht als gegeben angesehen werden.

Umso zentraler ist ein niederschwelliges und schnell verfügbares Beratungsangebot von staatlicher Seite, um Menschen bei ungewollten Schwangerschaften zu unterstützen.

Ein Schwangerschaftsabbruch, welcher nach 7-10 Schwangerschaftswochen stattfindet, ist massgeblich invasiver, sowohl für den Körper als auch für die Psyche der betroffenen Person. Wartezeiten für die Beratung und den Eingriff können zur Folge haben, dass die medikamentöse Abtreibung nicht mehr möglich ist, und es zu einem chirurgischen Eingriff kommen muss.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1.1. Wie viele Stellenprozente hat die laut Gesetz genannte Fachstelle sexuelle Gesundheit zur Verfügung und seit wann gibt es diese?
- 1.2. Gab es Pensumveränderungen bei der Fachstelle?
- 1.3. Welche Ausbildung/ beruflicher Hintergrund wird für diese Stelle vorausgesetzt?
2. Gibt es eine statistische Erfassung von anonymisierten Daten bzgl. der durchgeführten Beratungen (Anzahl, Alter, Wohnort) und werden diese vom Unispital für die Forschung verwendet?
3. Gibt es weitere unabhängige Überprüfungen oder Befragungen von Betroffenen, um sicherzustellen, dass die Beratung tatsächlich niederschwellig und bedarfsgerecht ist?
4. Wie erklärt sich die Regierung die Diskrepanz, dass der allgemeine Trend an Schwangerschaftsberatungen in anderen Kantonen zunimmt, in Basel-Stadt jedoch abnimmt?
5. Anerkennt der Regierungsrat die Bedeutung der Beratung und Begleitung von Personen bei einer ungewollten Schwangerschaft? Und somit den entsprechend hohen Ressourcenaufwand von Seiten Kantonsspital?
6. Stellt der hohe Kostendruck im Unispital eine Gefahr für die Leistungen der Fachstelle dar? Wie stellt die Leistungsvereinbarung sicher, dass dies nicht geschieht?
7. Wie kontrolliert der Kanton das bereitgestellte Beratungsangebot der verschiedenen Institutionen und insbesondere des Unispitals?
8. Gibt es Pläne, das Beratungsangebot auszubauen oder auf weitere Institutionen auszuweiten, um eine bessere Erreichbarkeit sicherzustellen?
9. Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um die Tabuisierung ungewollter Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche abzubauen?

¹ Quelle: https://media.bs.ch/original_file/15fe2c2aa13700042f5c1a33ddc33b095642174d/gdb004-leitfaden-ungewollt-schwanger-d-interaktiv-13-acc-sen.pdf

² Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 9. Oktober 1981 (SR 857.5), Bundesverordnung über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 12. Dezember 1983 (SGS 857.51)

³ <https://sexuelle-gesundheit-bl.ch/angebot/>

Jo Vergeat

Interpellation Nr. 16 (März 2025)

betreffend Schadstoffsanierung Rosental Mitte

25.5101.01

2016 kaufte der Kanton das Rosentalareal von der britischen Fordgate-Gruppe. Gemäss Auflage der Verkäuferschaft blieb der Kaufpreis geheim. Das Areal soll mittelfristig zu einem "integralen Stadtteil" mit Arbeits- und Wohnnutzung umgestaltet werden ¹. Angedacht ist dem Vernehmen nach auch der Bau eines Schulhauses. Der Kanton erhofft sich von den zukünftigen Mieten eine "marktkonforme Bruttorendite" ². Auf dem Areal befindet sich zur Zeit ein kleines Basketballfeld. Zwischenzeitlich wurden auf diesem Industrieareal, auf dem unter anderem die Firma Geigy seit 1958 Farbstoffe herstellte ¹, Schadstoffe im Boden gefunden, u.a. das krebserregende Benzidin. Zur Zeit laufen grossangelegte Dekontaminationsarbeiten innerhalb einer Einhausung, welche permanent im Unterdruck steht. Die Abluft muss kontrolliert über ein Abluftreinigungssystem geführt werden, um den Austritt von Schadstoffen in die Umgebung zu verhindern ³.

Im Altlastenkataster des Kantons ist das Rosentalareal aktuell (Stand 10.2.2025) aber lediglich orange eingezeichnet, was bedeutet, dass es sich um einen Standort handeln sollte, der zwar belastet, aber weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig ist ⁴.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant die Regierung höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. War die Sanierungsbedürftigkeit des Areals im Zeitpunkt des Kaufes bekannt und wurden die Sanierungskosten beim Kaufpreis berücksichtigt? Wenn ja in welcher Höhe?
2. Ist das ganze Areal oder nur Teile davon sanierungsbedürftig?
3. Wie umfangreich fällt die Schadstoffsanierung aus und wie hoch sind sie Gesamtkosten dafür?
4. Geht die Sanierung weiter als gesetzlich erforderlich?
5. Werden sich die Verursacher an den Sanierungskosten beteiligen müssen? Wenn ja, in welcher Höhe. Wenn nein, warum nicht?
6. Ist das bestehende Basketballfeld schadstofffrei?
7. Welche "marktkonforme Rendite" will der Kanton auf diesem Areal im Endausbau erzielen?
8. Was sind die Gründe, dass das AUE im Altlastenkataster dieses Areal als nicht überwachungs- und sanierungsbedürftig ausweist trotz der laufenden massiven Schadstoffsanierungsarbeiten?
9. Wurden ausreichend Messungen auf dem gesamten Areal durchgeführt? Wenn ja, gibt es auch Schadstoffe unter den bestehenden Gebäuden, die nicht entfernt werden können?
10. Gibt es andere Areale im Kanton, deren Sanierungsbedürftigkeit im Kataster falsch aufgeführt bzw. nicht nachgetragen ist?
11. Was sind die Gründe, dass dieses Kataster nicht nachgeführt wird?

¹ Aargauer Zeitung vom 7.4.20217: Christian Mensch: Rosentalkauf des Kantons. So steht es wirklich um den 375-Millionen-Deal

² las: 22.3.2016: Kanton erwirbt Rosental-Areal

³ Medienmitteilung des Kantons Basel-Stadt vom 24.11.2023

⁴ Geoportal vom 12.2.2025, Altlastenkataster

Lukas Faesch

Interpellation Nr. 17 (März 2025)

25.5102.01

betreffend mehr Transparenz über hochgradig krebserregendes Benzidin im Klybeck

Am 12. Februar 2020 hat das Labor des Amts für Umwelt und Energie Basel-Stadt (AUE BS) im Areal 1 des ehemaligen Chemiegeländes Klybeck von BASF und Novartis Proben auf den Blasenkrebsauslöser Benzidin analysiert, wie 2024 publik wurde. In vier von sechs beprobten Grundwassermessstellen wies das Labor des AUE bis zu 18 ng/l Benzidin nach. Bei fünf von sechs Probestellen am altlastenrechtlich relevanten Rand des Areal 1 aber konnte das Labor des AUE BS keine Proben nehmen: Sie waren "zugewachsen (,) verschlickt (,) verstellt" oder "mit Schutt zugeschüttet".¹

Im April und Mai 2024 bohrten Arbeiter auf dem Chemiegelände Klybeck neue Probestellen, wohl auch, um das Ausmass der Benzidinverschmutzung zu klären. Zumindest am 14. Mai 2024 taten sie dies im Areal 1 ohne Atemschutzmasken, wie die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) publik machten. Dabei besteht das Risiko, dass sie mit Stäuben und via austretende Gase Schadstoffe einatmen, auch das gefährliche Benzidin.² Im Mai 2024 beprobte das Labor des AUE BS zwei Probestellen am Rand des Klybeck-Areals 1 und fand in einer Probe 1.6 ng/l Benzidin.³

Am 15. Mai 2024 beantwortete Regierungsrat Kaspar Sutter, Vorsteher des WSU, in der Grossratssitzung die Interpellation Nr. 54 (Mai 2024, P245172). Er sagte: Die Grundeigentümer hätten "in drei von 15 untersuchten Grundwasserproben Benzidin nachgewiesen. (...) Zurzeit laufen dazu weiterführende ergänzende Abklärungen (...). Es geht dabei um die Ursachenabklärung, das Ausmass der Belastung, die Eingrenzung des Schadensherds und die Klärung der Leitungssituation. Sobald die Untersuchungen abgeschlossen sind, werden die Resultate veröffentlicht und allenfalls notwendige Massnahmen ergriffen."⁴

Am 18. November berichtete die Sendung Rundschau des Schweizer Fernsehens über einen Bericht der Verwaltung an die Regierung. Gemäss Rundschau hat dieser Bericht davon abgeraten, Teile des Klybeckareals von BASF und Novartis zu kaufen. Dies, weil sich die Altlastensituation nicht beurteilen lasse. Die Regierung soll es nur komplett saniert erwerben.⁵

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind die fünf von sechs Grundwassermessstellen am Rand des Areal 1, deren Beprobung 2020 nicht möglich war, in der Zwischenzeit wieder zugänglich und lassen sich wieder Proben nehmen?
2. Hat das Labor des AUE BS im Mai 2024 bei weiteren Probestellen Grundwasseranalysen u. a. auf Benzidin durchgeführt? Wurden auch die 5 von 6 Messtellen einbezogen, die 2020 nicht beprobt werden konnten? Wenn nein: Warum nicht? Wenn ja: Wir bitten um Offenlegung der Analyseergebnisse.
3. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass im April und Mai 2024 Beschäftigte auf dem Areal 1 des Klybeck-Geländes teils ohne Atemschutz in den mit grosser Wahrscheinlichkeit belasteten Untergrund gebohrt haben? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Arbeitssicherheit in Zukunft eingehalten wird?
4. Wie wurde das Bohrmaterial untersucht? Wurde dabei auch Benzidin gesucht? Bitte um Offenlegung der Analyseergebnisse.
5. Wurde bei den neuen Bohrungen im Areal 1 das Grundwasser u. a. auf Benzidin untersucht? Mit welchem Ergebnis? Bitte um Offenlegung der Analyseergebnisse, wie in der oben erwähnten Interpellationsantwort angekündigt.
6. Wurde auch im Areal 3 im Grundwasser nach Benzidin gesucht? Falls nein: Warum nicht? Falls ja: Mit welchem Ergebnis? Wir bitten um Offenlegung der Analyseergebnisse.
7. Gab es ansonsten im Klybeck-Areal Benzidin-Funde im Untergrund, im Grundwasser und/oder in Gebäuden, die bisher noch nicht bekannt sind?
8. Ist die Regierung bereit, den von der Rundschau zitierte Bericht «Kaufprüfung für das Klybeck-Areal der BASF: Projekt «Butterfly» vom 25.1.2019 offen zu legen?

9. Gab es weitere solche Berichte der Verwaltung zu einem allfälligen Kauf anderer Teile des Klybeck-Areals von BASF und Novartis? Wenn ja, welche? Ist der Regierungsart bereit, auch diese offen zu legen?

¹ Umweltlabor AUE BS: Dritte Beprobungsrunde Klybeck, 12.2.2020

https://media.bs.ch/original_file/d54315aea6b9c602ddb6ebbccedd31de59885db98/situationsplan-beprobung-klybeck-benzidin-feb-2020-aue-bs-0.pdf

² Im Basler Klybeck kommt immer mehr Benzidin zum Vorschein, S. 4 in: www.aefu.ch/oekoskop_24_2

³ Umweltlabor AUE BS: Klybeck Grundwasseruntersuchungen, 5.2024

https://media.bs.ch/original_file/9b23d6aa7485026bcf82e282fc51876bc0823e79/grundwasserprobenahmen-klybeck-benzidin-aue-bs-2024-0.pdf

⁴ Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt: Interpellation Nr. 54 (Mai 2024) Tonja Zürcher betreffend Benzidinfund im Klybeckareal, 15.5.2024

https://www.aefu.ch/wp-content/uploads/2024/05/20240515_Regierung_BS_Interpellationsantwort_Zuercher.pdf

⁵ Schweizer Fernsehen SRF, Rundschau: Gross-Überbauung in Basel - Vertraulicher Bericht: Verschwiegen der Kanton Altlasten-Risiko?,

18.9.2024 <https://www.srf.ch/news/schweiz/gross-ueberbauung-in-basel-vertraulicher-bericht-verschwiegen-der-kanton-altlasten-risiko>

Tonja Zürcher (75)

Interpellation Nr. 18 (März 2025)

25.5103.01

betreffend würde die Basler Regierung den Botschafter von Belarus empfangen?

Am 26. Januar 2025 wurde in Belarus der neue Staatspräsident gewählt. Belarus ist in zahlreichen Medien. Aber es gibt auch Kritik. Belarus weist diese Kritik von sich.

In der Internationalen Politik gibt es eine Verhärtung. Diplomaten aller Länder versuchen zu schlichten.

In Basel werden fast jeden Monat Botschafter aus allen Ländern empfangen.

1. Wieviele Botschafter wurden in 2024 in Basel empfangen?
2. Wie hoch waren die Ausgaben für alle Mittagessen und sonstigen Kosten, die die Botschafter-Besuche verursacht haben?
3. Würde die Basler Regierung auch den Botschafter von Belarus in der Schweiz, empfangen?

Eric Weber

Interpellation Nr. 19 (März 2025)

25.5115.01

betreffend Redimensionierung des Neubauprojekts des Universitätsspitals Basel (USB)

Die LDP nimmt mit Erstaunen zur Kenntnis, dass das Neubauprojekt des Universitätsspitals Basel (USB) in seiner ursprünglichen Form erheblich redimensioniert wird und insbesondere der geplante Turm von Herzog & de Meuron gestrichen wurde. Auch wenn die LDP die Absicht des USB und des Gesundheitsdepartements begrüsst, der finanziellen Machbarkeit grössere Bedeutung zuzumessen als in der ursprünglichen Planung, wirft dieser Beschluss zur Reduktion des Projekts zentrale Fragen zur Planungssicherheit und -qualität, Finanzierung sowie zur interkantonalen Zusammenarbeit auf.

Fehlende Transparenz und Planbarkeit

Grossprojekte wie der Neubau des USB erfordern langfristige Planung, Verlässlichkeit in Bezug auf die Finanzierbarkeit sowie eine klare Kommunikation. Dass nun wesentliche Elemente des Projekts nachträglich gestrichen werden, sorgt für Irritation. Die Gründe für diese "Rückbuchstabierung" müssen zeitnah offengelegt, dem Grossen Rat unterbreitet und auch gegen aussen nachvollziehbar kommuniziert werden.

Dimension der Einsparungen und Auswirkungen

Es stellt sich die Frage, ob die vorgenommenen Kürzungen zwingend notwendig sind und welche konkreten Auswirkungen sie auf die medizinische Versorgung, die Infrastruktur des USB sowie die Attraktivität des Forschungsstandorts haben. Ebenso muss erklärt werden, wie sich das Delta des Finanzbedarfs zwischen dem ursprünglichen und dem redimensionierten Projekt in Höhe von CHF 200 Mio. berechnet. Die LDP fordert eine transparente Darlegung der finanziellen sowie der strukturellen und betrieblichen Konsequenzen dieser Entscheidung.

Forderung nach sofortiger Abstimmung mit Baselland

Das Universitätsspital Basel hat eine zentrale Rolle in der Gesundheitsversorgung beider Basel. Eine derart weitreichende Anpassung des Projekts darf nicht ohne eine enge Abstimmung mit dem Kanton Baselland erfolgen. Die LDP fordert deshalb eine umgehende Gesprächsaufnahme zwischen den Gesundheitsdirektionen und den Spitalleitungen beider Kantone, um eine tragfähige Lösung zu erarbeiten, die sowohl wirtschaftlich als auch gesundheitspolitisch nachhaltig ist.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant die Regierung höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Gründe führten zur Redimensionierung des Neubauprojekts des USB, insbesondere zur Streichung des geplanten Turms?
2. Warum wurden diese Anpassungen nicht früher kommuniziert, und weshalb erfolgte keine vorgängige Information an den Grossen Rat?
3. Wie berechnet sich das Finanzdelta von CHF 200 Mio. zwischen der ursprünglichen und der aktuellen Planung?

4. Welche Auswirkungen haben die Einsparungen auf die Infrastruktur, die medizinische Versorgung und die Attraktivität des USB als Forschungsstandort?
5. Inwiefern wurde der Kanton Basel-Landschaft in die Entscheidungsfindung einbezogen?
6. Welche Schritte werden unternommen, um sicherzustellen, dass künftige Gesundheitsinfrastrukturprojekte zwischen den Kantonen besser koordiniert werden und Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Raoul I. Furlano

Interpellation Nr. 20 (März 2025)

betreffend einer Basler Unterstützung für die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Nothilfe

25.5116.01

Die unsolidarischen Entscheidungen der neuen US-Regierung unter Donald Trump haben dramatische Auswirkungen auf die internationale Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe in grossen Teilen der Welt und bedrohen die globale Gesundheit. Von der nun fehlenden Finanzierung sind primär die notleidenden Menschen und nachgelagert die Beschäftigten der Entwicklungsprojekte betroffen.

Die US-Regierung ist Ende Januar 2025 aus der WHO ausgetreten und unternimmt mit der Einfrierung der Unterstützungsgelder für mindestens 90 Tage einen absurden und gefährlichen Vollstopp in der Entwicklungszusammenarbeit. Die US-Regierung zieht sich aus der Unterstützung der globalen Gesundheit zurück, demontiert die wichtigste amerikanische Behörde für internationale Entwicklungszusammenarbeit USAID und macht damit mühsam erkämpfte Fortschritte in der Bekämpfung von Malaria, Tuberkulose und HIV innert kürzester Zeit zu Nichte.

Millionen Menschen werden mit der massiven Reduktion der humanitären Hilfe im Stich gelassen – sei es in der Ukraine, in Gaza, im Sudan, in Syrien, Afghanistan oder anderswo auf der Welt. Die dramatischen Einbrüche in der Finanzierung von Gesundheitsprogrammen werden innert Wochenfrist Auswirkungen für den Medikamentenzugang von Menschen in den prekärsten Regionen der Welt haben. Eine solche Politik ist unverantwortlich und von den schweizerischen Bundesbehörden auf schärfste zu verurteilen.

Auch die Hilfswerke in der Schweiz stehen vor einer totalen Unsicherheit; der humanitären Versorgung droht ein Zusammenbruch und die Nachhaltigkeit ist bedroht. Wichtige und längerfristige Entwicklungs-Programme stehen vor dem Aus. Betroffen sind auch Basler Hilfswerke sowie Programme zur Förderung der globalen Gesundheit vom Institut Swiss TPH – wie beispielsweise die medikamentöse Versorgung von Menschen mit einer HIV-Diagnose in Tansania.

Neben der Verurteilung dieser unsolidarischen US-Politik und dem Einsatz für den Erhalt bestehender Hilfsstrukturen, braucht es auch kurzfristige lokale Hilfeleistungen von reichen Städten – wie beispielsweise aus Basel.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt könnte in Absprache mit den Basler sowie den namhaften schweizerischen Hilfswerken und internationalen UN-Organisationen einen finanziellen Beitrag leisten, um den Zusammenbruch lebensnotwendiger Gesundheitsprogramme zu verhindern, die Nachhaltigkeit der von Basel finanzierten Entwicklungsprojekten abzusichern und die humanitäre Nothilfe in Kriegsregionen zu verstärken.

Bezugnehmend auf die geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Programme der Basler Hilfswerke und des Basler Instituts Swiss TPH resp. von Schweizer Organisationen, die Beiträge im Rahmen der Basler Entwicklungszusammenarbeit erhalten, sind konkret von fehlender Finanzierung betroffen und könnten vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt mit einer Überbrückungsfinanzierung unterstützt werden? Ist der Regierungsrat mit den betroffenen Organisationen im Kontakt und sind finanzielle Unterstützungen geplant?
2. Hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt sich bei den zuständigen Bundesbehörden in Bern dafür eingesetzt, dass die Schweiz sich verstärkt in der globalen Gesundheit und für die Stärkung internationaler Organisationen wie der WHO einsetzt, sowie die Streichung der Kernbeiträge an UNAIDS oder UNRWA rückgängig macht?
3. Lokale Partnerorganisationen von schweizerischen Hilfswerken stehen wegen dem Wegfall der Gelder von USAID vor dem Aus, dadurch ist die Umsetzung der Basler Entwicklungszusammenarbeit gefährdet. Ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt mit den grossen schweizerischen Hilfswerken in Kontakt und werden Massnahmen zur finanziellen Unterstützung von etablierten Programmen geplant?
4. Beteiligt sich die Regierung des Kantons Basel-Stadt aktuell an Nothilfe-Programmen in kriegsgeplagten Ländern wie der Ukraine, Syrien, Sudan und in Gaza? Welche Hilfeleistungen werden finanziert und können diese für die kommenden Monate sichergestellt werden?
5. Ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bereit seinen jährlichen Förderbeitrag von 2 Millionen Franken aufgrund der aktuellen Situation kurzfristig zu verdreifachen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Möglichkeit von ausserordentlichen Strukturbeiträgen an Schweizer Organisationen zu schaffen, deren Ziel es ist, umsetzende Organisationen vor Ort kurzfristig zu stabilisieren, bis neue Geldgeber da sind? Respektive zu ermöglichen, dass Organisationen mit Sitz in der

Schweiz innert kürzester Zeit neue Partner finden oder aufbauen, um die Umsetzung der Programme und den Zugang zu den Bevölkerungsgruppen zu sichern?

7. Ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bereit weitere 4 Millionen Franken für die humanitäre Nothilfe in kriegsgeplagten Ländern zur Verfügung zu stellen?
8. Welche weiteren Massnahmen zur Unterstützung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit werden vom Regierungsrat in der aktuellen finanziell angespannten Situation geprüft und vorgebracht?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 21 (März 2025)

betreffend Abteilung Polizeiwissenschaften der Kantonspolizei Basel-Stadt

25.5117.01

Die schweizweit einzigartige Abteilung Polizeiwissenschaften wurde vor drei Jahren als Teil der Hauptabteilung Kommando gegründet. In vielen deutschen Bundesländern existieren vergleichbare Organisationseinheiten bereits seit längerer Zeit. Das Ziel dieser Organisationseinheiten ist es, die Polizeiorganisationen und ihre bedeutende Arbeit durch (sozial-)wissenschaftliche Forschung zu unterstützen. Besonders im Kanton Basel-Stadt, mit seinem urbanen Umfeld und den vielfältigen Anforderungen, die die Bevölkerung an die Polizeiarbeit stellt, erscheint eine solche Organisationseinheit sinnvoll.

Die Abteilung hat wissenschaftliche Unterstützungsarbeit geleistet, angewandte Recherchen durchgeführt und eine wichtige Verbindung zur universitären Polizeiforschung aufgebaut. Sie hat andere Organisationseinheiten der Kantonspolizei unterstützt und unter anderem für die Polizeileitung interne Berichte als Entscheidungsgrundlagen erarbeitet. Zudem wurden angewandte Studien zu Themen wie dem Sicherheitsempfinden der Bevölkerung am Rheinufer, Zivilcourage bei häuslicher Gewalt und der polizeilichen Erfassung von Hate Crimes veröffentlicht. Darüber hinaus wurden umfangreiche Übersichten über wissenschaftliche Publikationen zur Polizei in der Schweiz sowie über polizeiliche Jahresberichte und institutionelle Grundlagendokumente erstellt.

Die Abklärungen von Prof. Markus Schefer zur Personalsituation bei der Kantonspolizei Basel-Stadt und die im Bericht benannten Probleme, wie beispielsweise in Bezug auf Racial Profiling und Sexismus, verdeutlichen, dass eine solche Abteilung notwendig ist, um die Entwicklung der Kantonspolizei und ihrer Tätigkeiten kritisch zu begleiten, und dazu beizutragen, die Kantonspolizei als attraktive Arbeitgeberin und innovative Organisation für die Zukunft zu positionieren. Mitte November 2024 entschied der ad Interim Polizeikommandant, dass die Abteilung Polizeiwissenschaften ihre bisherige Arbeit im Bereich der Polizeiforschung nicht weiterführen kann und sich künftig auf den Bereich der reinen Führungsunterstützung konzentrieren muss.

Daher bitte ich den Regierungsrat höflichst um die Beantwortung meiner Fragen:

1. Warum wird die Arbeit der Abteilung an der Schnittstelle zwischen Praxis und Forschung eingestellt?
2. Wie wird gesichert, dass weiterhin wissenschaftlich fundierte Berichte als Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung stehen?
3. Wie geht es mit den beiden Drittmittelprojekten zur Radikalisierung und urbanen Sicherheit weiter? (Vorbeugung von Radikalisierung im Polizeiwesen, finanziert von fedpol und Themenkomplex Sicherheit und städtische Zwischennutzungen, finanziert von der Fondation Botnar)
 - a. Welche Abteilung wird dafür verantwortlich sein?
4. Warum wird die Abteilung People & Organisational Empowerment im Staatskalender des Kantons nicht mehr erwähnt?
5. Wie viele weitere Organisationseinheiten im Bereich Organisationsentwicklung wurden in den letzten Monaten aufgelöst oder organisatorisch umstrukturiert?
6. Wie viele Mitarbeitende mit Fachwissen zu Organisationsentwicklung haben seit dem Sommer 2024 die Kantonspolizei verlassen, und aus welchen Gründen?
7. Wie wird der Übergang der Aufgaben der Abteilung Polizeiwissenschaften konkret gestaltet?
8. Was sind die Gründe für die Reduzierung des Aufgabenbereichs der Abteilung auf Führungsunterstützung?
9. Welche Folgen hat der Entscheid für die wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Polizei?
10. Wie wird die wissenschaftliche Expertise in die Polizeiarbeit integriert, wenn die Abteilung ihre bisherigen Aufgaben nicht mehr wahrnehmen kann?
11. Welche konkreten Massnahmen sind geplant, um die Qualität der Polizeiarbeit ohne die Abteilung zu gewährleisten?
12. Welche Alternativen gibt es zur Abteilung Polizeiwissenschaften, um die Verbindung von Wissenschaft und Polizeipraxis zu sichern?

Mahir Kabakci

Interpellation Nr. 22 (März 2025)

betreffend Sportplatzkrise: gewollte Skurrilitäten in Basel-Stadt?

25.5121.01

Im Grossen Rat wurde in den vergangenen Monaten mit der Behandlung des Bebauungsplans für die neue Tennishalle auf der Schützenmatte und mit der (überwiesenen) Motion des Interpellanten für ein Kunstrasenfeld auf der Schorenmatte die Sportplatzkrise thematisiert. Lokale Sportvereine stehen aber auch weiterhin vor Herausforderungen, die an den Interpellanten herangetragen wurden und aufzeigen, dass die Situation unbefriedigend ist.

Beispiel 1: Begegnungszone Buschweilerweg

Im Februar 2025 erreichte die Anwohner am Buschweilerweg ein Schreiben des BVD, in welchem über eine vorgesehene Begegnungszone am Buschweilerweg informiert wird. Wie für eine Begegnungszone üblich, soll das Verkehrsregime (20 km/h und Fussgängervortritt) klar erkennbar gemacht werden. Torelemente bei der Ein- und Ausfahrt sollen auf die Zone aufmerksam machen, Pflanzentrote und Sitzbänke installiert und die Strasse verengt werden. Dabei würden neun Parkplätze am Sportplatz Buschweiler entfallen, was die ohnehin angespannte Parksituation für Spieler und Besucher des FC Black Stars (1. Liga) weiter verschärfen könnte. Auch die Anfahrt von Bussen von Mannschaften anderer Vereine würde durch die Verengung erschwert.

Beispiel 2: Busse von Auswärtsteams können nicht parkieren

Bereits heute können Mannschaftsbusse der Gegner des FC Black Stars nicht auf dem Buschweilerhof parken. Nach dem Ausladen von Spielern und Material müssen sie zur Schützenmatte fahren und dort parkieren – jeweils begleitet von einem Mitarbeiter und einem zweiten Fahrzeug von Black Stars, welches den Busfahrer zurückbringt. Ein Prozess, der sich nach dem Spiel wiederholt.

Beispiel 3: Zelte auf zwei Spielfeldern auf dem Areal St. Jakob

Seit Januar und noch bis April 2025 sind gemäss Belegungsplan des Sportamtes zwei Fussballfelder auf dem Areal St. Jakob täglich (!) blockiert und nicht buchbar. Dies führt zu (weiteren) Engpässen für die Sportvereine, welche Testspiele und Trainings (auch Junioren) durchführen wollen.

Vor Ort zeigt sich, dass die beiden Plätze von unfertigen Zelten blockiert sind, welche für den CSI (Springreiten) benutzt wurden und dort stehen, bis die FEI World Cup Finals (Reiten) im April stattgefunden haben. Zwischen diesen beiden Anlässen findet keine Nutzung statt.

Beispiel 4: Keine Nati-Camps während der Frauen-EM und fast keine Junioren-Natispiele

Im Hinblick auf die Frauen-EM vom Sommer ist auffällig, dass kein Team ihr Nati-Camp in der Region gebucht hat. Es wird weiter berichtet, dass in den letzten Jahren Spiele der Schweizer Nationalmannschaft im Juniorenbereich kaum mehr in Basel stattfinden konnten, weil die kantonalen behördlichen Anforderungen für die Hostclubs zu aufwändig sind. Für eine Fussballstadt bedenklich.

Beispiel 5: Dreimonatige Wintersperre der Rasenflächen / Keine Pflege

Die Rasenspielfelder werden vom Sportamt von Mitte November bis Ende Februar komplett gesperrt. Es dürfen keine Junioren- oder sonstige Testspiele ausgetragen werden. Die Promotion League (dritthöchste Liga der Schweiz) und die 1. Liga (vierthöchste Liga), beginnen mit dem Meisterschaftsbetrieb aber Mitte Februar. So müssen diverse Teams ausweichen.

Beispiel 6: Japankäfer

Im 2024 waren diverse Sportanlagen wegen dem Japankäfer gesperrt. Es konnten keine Trainings durchgeführt werden und Mannschaften mussten Spiele auswärts bestreiten. Seitens des Kantons wurde eine Expertengruppe eingesetzt, welche die Vereine mit Auflagen und Herausforderungen konfrontierte. Es wurde festgehalten, dass es möglich sei, dass Plätze in diesem Frühling aufgrund der abgelegten Larveneier erneut behandelt werden müssen und dann ganz gesperrt werden.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Erachtet er es für sinnvoll, dass am Buschweilerweg eine Begegnungszone errichtet werden soll und 9 Parkplätze entlang dem Sportplatz aufgehoben werden, wo doch heute schon die Situation für den FC Black Stars in Bezug auf das Parkieren miserabel ist?
2. Ist ihm die Bedeutung dieser Parkplätze bewusst?
 - 2.1 Falls ja, wieso will er die Situation verschlimmern?
3. Wie will er sicherstellen, dass der Verein angesichts dieser Planung künftig noch ausreichend Parkraum hat?
4. Welche Ersatzmassnahmen gedenkt er zu ergreifen, um Black Stars (und anderen Sportvereinen am Buschweilerweg) nicht weiter zu benachteiligen?
5. Ist ihm die beschriebene Situation hinsichtlich den Bussen auswärtiger Mannschaften bekannt und hält er sie – auch unter dem Aspekt des Klimaschutzes – nicht ebenfalls für absurd?
 - 5.1 Falls nein, weshalb nicht?
 - 5.2 Falls ja, was gedenkt er kurz- und mittelfristig zu unternehmen, damit Mannschaftsbusse künftig vor Ort parkieren können?
6. Ist ihm die Dauer-Belegung (Januar bis April 2025) auf zwei Fussballfeldern auf dem Sportareal St. Jakob bekannt?
 - 6.1 Falls ja, wie rechtfertigt sich diese, ungenutzte, Dauerbelegung angesichts des evidenten Bedürfnisses von Sportvereinen an Fussballfeldern?

7. Wer hat diese Dauer-Belegung genehmigt und zu welchen Konditionen wurde diese an die beiden Reit-Veranstaltungen vermietet? Bitte detaillierte Kostenaufschlüsselung.
8. Wurde den Fussballvereinen unkompliziert Ersatzflächen zur Verfügung gestellt und sind dadurch Mehrkosten entstanden?
9. Ist ihm bekannt, dass kein einziges Frauen-Fussballnationalteam ihr EM-Camp in Basel aufschlagen wird und somit Wertschöpfung (bspw. Hotellerie etc.) in andere Regionen fließt?
9.1 Falls ja, wie stellt er sich zu diesem Umstand?
10. Ist ihm bekannt, dass wegen der unbefriedigenden Situation rund um die Sportplätze, den Belegungen und der Organisation der Abläufe immer mehr Junioren-Nationalmannschaftsspiele nicht in Basel stattfinden?
10.1 Falls ja, weshalb handelt er nicht?
11. Sind ihm die dreimonatigen Zwangssperren von Rasenfeldern bekannt und wer trägt dafür innerhalb der Verwaltung die Verantwortung?
12. Wieso werden während dieser Sperre die Plätze nicht ordentlich gepflegt, so dass mindestens ab dem 1.3. die Plätze auch tatsächlich wieder bespielbar sind?
13. Wo sollen die Teams, angesichts dieser Situation, künftig spielen, wenn der Nutzungsdruck während dieser dreimonatigen Zwangssperre derart gross ist?
14. Werden bei einer erneuten Sperrung infolge des Japankäfers bereits Szenarien entwickelt, wo die Vereine dann spielen und trainieren würden?
14.1 Falls ja, wie würden diese Alternativen aussehen?
14.2 Falls nein, weshalb will der Regierungsrat nicht raschmöglichst diese Alternativen bekanntgeben?
15. Hält er die oben geschilderten Umstände für angemessen für eine Sportstadt?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 23 (März 2025)

betreffend Chemische Unterwerfung: Ausprägung, Massnahmen, Sensibilisierung und Opferschutz

25.5131.01

Chemische Unterwerfung bezeichnet die Verabreichung von psychoaktiven Substanzen, um das Bewusstsein, die Entscheidungsfähigkeit oder die Wehrhaftigkeit einer Person zu beeinträchtigen. Dies geschieht heimlich, mit dem Ziel, Kontrolle über das Opfer zu erlangen. In der Regel setzen die Täter auf den oralen Verabreichungsweg. Die Substanz wird in ein Getränk oder unter die Nahrung des Opfers gemischt, um Kontrolle über das Opfer zu erlangen. Die Betroffenen werden typischerweise Opfer von sexualisierter Gewalt, Freiheitsberaubung oder Entführung.

Häufig verwendete Substanzen sind Beruhigungsmittel (Benzodiazepine wie Diazepam), Hypnotika (GHB/GBL – Gamma-Hydroxybuttersäure) oder Alkohol in Kombination mit anderen psychoaktiven Substanzen. Diese Stoffe wirken relativ schnell und haben ein breites Wirkspektrum; so beispielsweise Amnesie, Schläfrigkeit, Muskelentspannung, Hypotonie, Schwindel, Übelkeit, Bewusstlosigkeit, stimulierende Wirkungen, Bewusstseinsveränderung und Einschränkung motorischer Fähigkeiten, Erbrechen, Atemdepression, Bradykardie, Koma.

Die Forschung konzentriert sich auf die Erkennung solcher Substanzen im Körper, da viele schnell abgebaut werden und somit schwer nachweisbar sind. Neue Methoden verbessern die Analyse von Haar- oder Urinproben. Präventionsmassnahmen und Aufklärungskampagnen, etwa in Bars oder bei Veranstaltungen, sollen das Bewusstsein für das Risiko steigern.

Chemische Unterwerfung kommt in sehr unterschiedlicher Form vor. Die in jüngster Zeit bekannt gewordenen Fälle zeigen das exemplarisch: In Frankreich wurde Dominique Pelicot verurteilt, weil er seine Ehefrau Gisèle über Jahre hinweg mit Medikamenten betäubte und sie mehr als 50 Männern zur Vergewaltigung zuführte. Ein 74-jähriger französischer Chirurg gestand, zwischen 1989 und 2014 fast 300 minderjährige Patienten während medizinischer Eingriffe betäubt und sexuell missbraucht zu haben. Immer wieder wird bekannt, dass an Veranstaltungen K.O.-Tropfen (GHB) eingesetzt werden. Jüngst auch an verschiedenen Fastnachtsspielen in Süddeutschland, was Organisatorinnen in Laufenburg bewog, für dieses Jahr Getränkebecher anzubieten.

Diese Fälle verdeutlichen die gravierenden Folgen des Missbrauchs von psychoaktiven Substanzen zur chemischen Unterwerfung und unterstreichen die Notwendigkeit von Präventionsmassnahmen, aber auch Verbesserungen in Aufklärung und Strafverfolgung und der Opferhilfe.

Der Regierungsrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es eine Übersicht über Anzahl und Art der Delikte und Opfer von Chemischer Unterwerfung im Basel-Stadt? Wenn nein, wie beurteilen Strafverfolgungsbehörden das Phänomen? Können aufgrund vorhandener Forschung Schätzungen gemacht werden?
2. Gibt es spezialisierte bzw. qualifizierte Stellen bei Polizei, Rechtsmedizin, Staatsanwaltschaft und im Opferschutz? Wenn nein, sind solche geplant?

3. Gibt es Präventionsangebote? Wenn nein, sind im Kanton Basel- Stadt Angebote geplant oder gibt es vorbildliche Angebote in anderen Kantonen?
4. Werden die relevanten Akteure (Polizei, Staatsanwaltschaft, Opferhilfe, Gesundheitswesen) sensibilisiert und geschult? Wenn nein, ist eine Sensibilisierung und Schulung geplant?
5. Wird die Öffentlichkeit sensibilisiert?

Jessica Brandenburger

Interpellation Nr. 24 (März 2025)

betreffend Einführung Lernprogramme für Sexualstraftäter

25.5132.01

Im Juni 2023 wurde im nationalen Parlament die Sexualstrafrechtsrevision angenommen, das Gesetz ist seit Juli 2024 in Kraft. Die Inkrafttretung wurde nicht auf Januar 2024 angesetzt, um den Kantonen genügend Zeit für die Umsetzung zu geben. Im Zentrum der Gesetzesänderung stand die Ausdehnung der geltenden Tatbestände der Vergewaltigung und der sexuellen Nötigung. Daneben wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass Staatsanwaltschaften und Gerichte Straftatpersonen dazu verpflichten können, sogenannte "Lernprogramme" zu besuchen. Diese sollen dabei helfen, deliktrelevantes Verhalten nachhaltig zu ändern. Man geht davon aus, dass das Risiko, dass ein Straftäter rückfällig wird, mit dem Besuch eines solchen Programmes um 80% sinkt. Wie Medien im Februar berichtet haben, ist der Kanton Basel-Stadt mit der Einführung eines solchen Programms jedoch deutlich in Verzug.

Diese Verzögerung wirft die Frage auf, warum der Kanton Basel-Stadt Verspätung hat. Da davon auszugehen ist, dass die Thematik für die Regierung hohe Priorität hat, stellt sich die Frage, ob falsch verteilte Ressourcen im Departement oder organisatorische Fragen zu der verzögerten Umsetzung geführt haben. Es gilt sicherzustellen, dass Basel-Stadt nicht hinter anderen Kantonen zurückbleibt, denn eine konsequente Umsetzung liegt nicht nur im Interesse der Sicherheit von Frauen und allen Gewaltbetroffenen, sondern auch im Sinne der gesetzlichen Vorgaben und des Opferschutzes.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schritte wurden bisher unternommen, um ein solches Lernprogramm gegen sexualisierte Gewalt auf den Weg zu bringen? Wann ist mit der Einführung zu rechnen?
2. Was sind die Gründe für die verzögerte Einführung von einem Lernprogramm gegen sexualisierte Gewalt im Kanton Basel-Stadt?
3. Wie häufig wurden Tatpersonen bei Verfahren von sexueller Belästigung seit Inkrafttreten des Gesetzes zu einem Lernprogramm verpflichtet?
4. Welche Priorität gibt die Staatsanwaltschaft Fällen von sexueller Belästigung? Wie ist das Verhältnis von Anzeigen zu vor Gericht gebrachten Verfahren?
5. In anderen Kantonen gibt es bereits solche Programme. Ist der Kanton Basel-Stadt im Austausch mit diesen?
6. Wie werden die Erfahrungen mit dem Lernprogramm häusliche Gewalt einbezogen? Wie ist die Entwicklung der Zahlen der letzten zwei Jahren bezüglich dieses Lernprogramms?
7. Welche zusätzlichen Ressourcen wurden resp. werden gesprochen, damit die Gewaltberatung der Bewährungsdienste und Fachstelle für Gewaltschutz und Opferhilfe diese neue Aufgabe leisten können?
8. Die Fachstelle für Gewaltschutz und Opferhilfe wurde im Rahmen der Reorganisation des Generalsekretariats des JSD in der Hierarchie abgestuft. Was sind die Gründe? Wie kann sie ihre Querschnittsfunktionen weiterhin wahrnehmen?
9. Mit welchem Personalschlüssel wird für die Gewaltberatung gerechnet, und wie steht dieser im Vergleich zu anderen Kantonen, z.B. Kanton Zürich?

Julia Baumgartner

Interpellation Nr. 25 (März 2025)

betreffend Vorbereitungen und der Handhabung des öffentlichen Raums für die Eurovision Song Contest (ESC)-Veranstaltung – ein Fest für alle!

25.5133.01

Im Rahmen von touristisch attraktiven Grossevents wie dem bevorstehenden ESC finden oftmals «Social Cleaning»-Prozesse statt. Diese Praxis wird von Behörden durchgeführt, um ein «sauberes», sicheres und attraktives Stadtbild für Tourist*innen, Sponsor:innen und Medien zu gestalten. Dabei werden Obdach- bzw. wohnungslose Menschen z.B. durch verstärkte Polizeipräsenz, temporäre Unterbringungen oder Aufenthaltsverbote vertrieben. Das Betteln auf offener Strasse wird härter geahndet.

Beim ESC in Aserbaidschan (2012) kam es sogar zu Zwangsräumungen und Menschenrechtsverletzungen zur «Verschönerung» Bakus. Auch in Kiew (2017) führten Behörden verstärkte Kontrollen durch, um Obdachlose und Strassenkinder aus dem Stadtzentrum zu drängen. Auch Roma-Gemeinschaften berichteten von Belästigung und Vertreibung. Ebenso wurden in Malmö (2013), wie berichtet wurde, Menschen verdrängt. Kurzfristige PR-

Interessen wurden über soziale Bedürfnisse der Bevölkerung gestellt und verschärften langfristig soziale Ungleichheiten.

Der ESC wird meist als weltoffenes und inklusives Event beworben, die Vorbereitungen können aber auch soziale Spannungen verstärken und treffen besonders marginalisierte Gruppen. Da es dies zu verhindern gilt, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen sieht der Kanton vor, um solchen «Social Clearing»-Prozessen entgegenzuwirken und die ganze Bevölkerung im Sinne von sozialer Teilhabe am Event teilnehmen zu lassen? Wird der Regierungsrat die Chance wahrzunehmen, alle Bevölkerungsteile am Event in irgendeiner Form positiv teilzunehmen zu lassen, im Sinn von ein Fest für wirklich alle, die Interesse haben?
2. Besonders das Rheinboard und der Claraplatz, aber auch die Bahnhöfe, sind Treffpunkte für marginalisierte und armutsbetroffene Gruppen. Was plant der Kanton hier mit den betroffenen Gruppen? Werden Ausgleichsmöglichkeiten geschaffen?
3. Wie werden die Sicherheitskräfte im Umgang mit marginalisierten Gruppen geschult? Gibt es Sensibilisierungsmassnahmen gegen Racial Profiling?
4. Was unternimmt der Kanton ganz generell, um auch armutsbetroffene Familien am ESC teilhaben zu lassen?
 - a. Gibt es bspw. Essens- / Getränkcoupons für die Bevölkerung und im speziellen auch für Armutsbetroffene, die an z.B. zugänglichen Stellen wie Schwarzer Peter, Amt für Sozialhilfe, Bundesasylzentrum, Suppenküche etc. zur Verfügung stehen?
 - b. Wäre kostenloser ÖV für die Zeit des ESC aus Sicht der Regierung eine Option?

Brigitta Gerber

Interpellation Nr. 26 (März 2025)

betreffend Sicherheitsdispositiv am ESC

25.5134.01

Der Eurovision Song Contest (ESC) ist eines der weltweit grössten Musikereignisse und zieht ein internationales Publikum an. Die Austragung des ESC 2025 in Basel stellt die Stadt nicht nur vor organisatorische, sondern insbesondere auch vor sicherheitstechnische Herausforderungen, zumal sich die Weltlage ist im Vergleich zu den letzten Jahren nicht entspannt hat.

Ein Blick auf den ESC 2024 in Malmö zeigt, dass dort ein besonders umfangreiches Sicherheitsdispositiv aufgebaut wurde. Neben einer massiven Polizeipräsenz kamen verstärkte Videoüberwachung, Drohneneinsätze, Zugangskontrollen, Taschenkontrollen und digitale Überwachungsmassnahmen zum Einsatz. Zudem wurden Demonstrationen und Proteste nur unter strengen Auflagen zugelassen.

Auch beim ESC 2023 in Liverpool handelte es sich um den grössten Polizeieinsatz, der je in Liverpool durchgeführt wurde. Es gab eine sichtbare bewaffnete Polizeipräsenz, Beschränkungen des Luftraums sowie andere Sicherheitsmassnahmen wie Strassensperren und Patrouillen auf dem Fluss Mersey, aus der Luft und am Boden.

Einige grobe Informationen betreffend die Sicherheit und deren Kosten sind im ESC-Ratschlag zu finden. Die Arbeiten für die Durchführung der Grossveranstaltung sind jedoch in vollem Gange, und so wird jetzt manches auch konkreter sein.

Angesichts der Tatsache, dass Sicherheit und Freiheit stets in einem ausgewogenen Verhältnis stehen müssen, ist es von zentraler Bedeutung, dass der ESC nicht zu einem Anlass wird, bei dem der Schutz der Bevölkerung auf Kosten der Grundrechte geschieht. In diesem Zusammenhang und ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten polizeilichen Sicherheitsmassnahmen sind für den ESC in Basel vorgesehen?
2. Hat sich der Regierungsrat mit den Sicherheitsvorkehrungen in Malmö oder Liverpool auseinandergesetzt und daraus Erkenntnisse für Basel gezogen? Wenn ja, Welche?
3. Welche zusätzliche Polizeikräfte, aus welchen Kantonen, werden im Einsatz sein und in welchem Umfang?
4. In welchem Umfang und in welchen Bereichen werden private Sicherheitsdienste eingesetzt? Ist geplant, ihnen polizeiliche Kompetenzen zu übertragen?
5. Ist der Einsatz von Videoüberwachung, Gesichtserkennung oder Drohnen geplant, und wenn ja, wie wird sichergestellt, dass dies nicht zu einer dauerhaften Einschränkung der Grundrechte führt?
6. Welche Regeln sollen für Demonstrationen im Umfeld des ESC gelten?
7. Wird die Meinungs- und Demonstrationsfreiheit durch besondere Sicherheitsvorkehrungen eingeschränkt?
8. Wie wird sichergestellt, dass es nach dem ESC nicht zu einem schleichenden Ausbau der Überwachungsinfrastruktur und des Sicherheitsdispositivs in Basel kommt?
9. Welche Massnahmen zur Wahrung der Privatsphäre und des Datenschutzes sind im Rahmen des Sicherheitskonzepts vorgesehen?

Patrizia Bernasconi

Interpellation Nr. 27 (März 2025)

betreffend konkrete Umsetzung des Ruhetags- und Ladenöffnungszeitengesetzes (RLG)

25.5135.01

Nachdem der Fall der Spar-Filiale im Iselin-Quartier medial aufgegriffen wurde, wurde in der BZ vom 17. Februar ein Vertreter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) zitiert. Die Aussagen des Bereichsleiters Arbeitsbedingungen lassen vermuten, dass der Vollzug der kantonalen und nationalen Gesetzgebung basierend auf Überlegungen wie «Versorgungssicherheit» oder einem allgemeinen «Bedürfnis nach sonntags offenen Läden» ausgesetzt werde.

Sollte die Verwaltung offensichtlich rechtswidrige Zustände dulden, wäre das nicht hinnehmbar. Wären die Argumente des AWA-Vertreters korrekt, hätte sich die Legislative oder der Souverän schon längst dazu entschieden, das Sonntagsverkaufsverbot zu lockern.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchen Verkaufslokalen gelten «Besondere Regelungen» gem. §7 RLG? Werden die Bewilligungen hierzu publiziert? Falls ja, wo?
2. Wie wird überprüft, dass es sich bei den entsprechenden Betrieben um Familienbetriebe gemäss Art. 4.1 Arbeitsgesetz (ArG) handelt? Gibt es weitere Ausnahmen, in welchen der Familienbegriff nicht gemäss Arbeitsgesetz ausgelegt wird?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Aussagen des Bereichsleiters Arbeitsbedingungen bezüglich der Erteilung von Ausnahmbewilligungen zum RLG, wie sie im Artikel der BZ vom 17. Februar wiedergegeben wurden?
4. Da die gesetzlichen Grundlagen anscheinend nicht genügen, um die Sonntagsöffnung der SPAR-Filiale zu legitimieren - welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um diese anzupassen? Wie gewährleistet er dabei, den Schutz der Arbeitnehmenden und des Grundsatzes der Sonntagsruhe?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 28 (März 2025)

betreffend möglicher Interessenkonflikte hinsichtlich aktueller und neuer Tätigkeit der Direktoren von USB und UPK

25.5136.01

Bekanntlich verlässt der derzeitige Direktor des Universitätsspitals Basel-Stadt, Werner Kübler, das USB per April 2025. Nach Beendigung seiner operativen Tätigkeit am USB soll er bereits im Juni 2025 in das Verwaltungspräsidium der SWICA gewählt werden, deren bisheriger Präsident auf diesen Zeitpunkt hin zurücktritt. Bei der SWICA handelt es sich mit rund 1,7 Millionen Versicherten um eine der grössten Krankenkassen der Schweiz.

Dieser Wechsel wirft Fragen hinsichtlich möglicher Interessenkonflikte auf. Immerhin wechselt der derzeitige Direktor des USB mit seiner neuen strategischen Führungsaufgabe gewissermassen zur "Gegenseite", d.h zu der Partei, die, zusammen mit anderen Krankenkassen, dem USB und anderen Leistungserbringern bei Tarifverhandlungen auf der anderen Seite gegenübersteht.

Ebenfalls ein Wechsel steht bei den Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) an. Hier hat der derzeitige CEO Michael Rolaz per März 2025 ein Mandat im Verwaltungsrat der Luzerner Psychiatrie AG (Lups AG) übernommen. Per 1. September 2025 soll er den Verwaltungsrat der Lups AG präsidieren. Auch hier stellt sich die Frage von potentiellen Interessenkonflikten, stehen sich die beiden Institutionen UPK und Lups AG im Schweizer Gesundheitsmarkt doch bis zu einem gewissen Grad als Konkurrenten gegenüber. Es fällt auch auf, dass es in diesem Fall eine zeitliche Ueberschneidung gibt, da Herr Rolaz die UPK erst per 30. September verlässt, bereits ab März aber in die strategische Leitung der Lups AG als Verwaltungsmitglied involviert ist.

Es geht nicht darum, den verantwortungsvollen Umgang beider Herren im Umgang mit potentiellen Interessenkonflikten anzuzweifeln. Aber angesichts der wichtigen Positionen beider Herren in Institutionen im Besitz des Kantons besteht m.E ein Anspruch auf Transparenz im Hinblick auf damit zusammenhängende Regelungen und Abmachungen.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Potential von Interessenkonflikten a) in Bezug auf die beiden genannten Fälle b) generell bei vergleichbaren Wechseln von Verantwortungsträgern des Kantons bzw. ausgelagerter /staatsnahen Betriebe zu Unternehmen innerhalb derselben Branche?
2. Hat der Regierungsrat bzw. das zuständige Departement bei seinem Austausch mit der Spitze, namentlich den beiden Verwaltungsräten, des USB und der UPK die dargestellte Thematik angesprochen?
3. Welche Massnahmen wurden seitens der zuständigen Verantwortlichen (namentlich der Verwaltungsräte) zum Umgang mit potentiellen Interessenkonflikten in den beiden Fällen unternommen? Gibt es konkrete Abmachungen mit den beiden Herren?
4. Kann Herr Rolaz seine Aufgabe in den UPK auch mit der zusätzlichen Aufgabe als Mitglied des Verwaltungsrats der Lups AG vollumfänglich erfüllen oder reduziert er sein Pensum? Gibt es Abmachungen hinsichtlich des Honorars?

5. Was für Regelungen hinsichtlich vergleichbarer Wechsel von Führungspersonen (Vorschriften für einen "Cool Down" o.ä.) gibt es allgemein a) bei ausgelagerten/staatsnahen Betrieben b) innerhalb der Verwaltung?

Christine Keller

Interpellation Nr. 29 (März 2025)

betreffend ESC als Anlass für einen Basler Frühlingsputz

25.5137.01

Seit Basel-Stadt den Zuschlag für den Eurovision Song Contest (ESC) erhalten hat, laufen die Vorbereitungen auf Hochtouren.

Das betrifft auch Geschäfte, Hotels, Restaurants und weitere private Akteure, die für das erhöhte Aufkommen von Besuchenden vorbereitet sein möchten. Die entsprechenden Betriebe möchten sich von ihrer besten Seite präsentieren, um vom erhöhten Besucheraufkommen profitieren zu können und zur Wertschöpfung beizutragen.

Diese Unternehmen können jedoch nur einen Teil der Wahrnehmung Basels prägen. Die öffentlichen Sehenswürdigkeiten sowie unsere Plätze und Strassen fallen in die Verantwortung des Kantons.

Insbesondere der fürs ESC Motto «Crossing Borders» wichtige Pylon am Dreiländereck hätte eine Auffrischung nötig: er ist bestickert und die Farbe der Länderflaggen löst sich.

Als Ort des ersten Eindrucks könnten auch der Centralbahnplatz etwas freundlicher gestaltet werden. Bis längerfristige Massnahmen aufgrund häufiger Vorstösse umgesetzt werden wäre es wünschenswert, ihn für den ESC und die Frauenfussball EM sicherer und optisch attraktiver zu machen. Auch der Vorplatz des Badischen Bahnhofs sowie der erste Teil der Achse bis zur Mittleren Brücke sind nicht besonders charmant, was den ersten Eindruck dezimiert.

Ein systematischer Rundgang durch Basel mit Optik von Besucherinnen und Besuchern zeigt, dass einige Orte in Basel einen «Frühlingsputz» nötig haben. Der ESC bietet einen guten Anlass dafür, um auch den Baslerinnen und Baslern sowie ESC-unabhängigen Besucherinnen und Besuchern sowohl hochfrequentierte Orte wie auch verstecktere Ecken Basels wieder in aufgefrischem Kleid zu präsentieren.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche kurzfristigen Reinigungs- und Auffrischungsarbeiten sind in Basel-Stadt im Rahmen der Vorbereitungen auf den ESC geplant?
2. Wie wird bei der Priorisierung vorgegangen? Werden für den Standort wichtige Organisationen wie Basel Tourismus und StadtKonzept Basel dabei einbezogen?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Wahrnehmung von erstmaligen Basel Besuchenden eingenommen wird und nicht diejenige von bereits hier ansässigen Personen?
4. Wird dabei das Motto «crossing borders» besonders beachtet?
5. Wie wird bei der Vorgehensweise zwischen öffentlicher Infrastruktur praktischen Zwecks (Internationaler Busbahnhof, Centralbahnplatz, Vorplatz Badischer Bahnhof und Weg in die Innenstadt), Sehenswürdigkeiten und öffentlichen Orten mit Aufenthaltscharakter (Parkanlagen, Spielplätze, etc.) unterschieden?
6. Sieht der Regierungsrat, dass die Vorbereitungsbestreben von Basler Unternehmen für die erwartete Wertschöpfung wichtig sind und nur durch ergänzendes staatliches Bestreben auf öffentlichen Flächen und an öffentlichen Orten optimal eingebettet sind?
7. Wird bei den Vorbereitungsarbeiten berücksichtigt, dass der Effekt auch länger als die Grossanlässe andauert, damit auch Baslerinnen und Basler etwas davon haben?

Annina von Falkenstein